

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1339/84 DER KOMMISSION

vom 15. Mai 1984

**zur Aufhebung der Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von Zucchini (Courgettes)
mit Ursprung in Spanien**DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 985/84⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 27 Absatz 2 zweiter Unterabsatz,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Verordnung (EWG) Nr. 1172/84 der Kommission vom 27. April 1984⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1290/84⁽⁴⁾, hat bei der Einfuhr von Zucchini (Courgettes) mit Ursprung in Spanien eine Ausgleichsabgabe festgesetzt.Bei der gegenwärtigen Entwicklung der Notierungen, die für die Erzeugnisse mit Ursprung in Spanien auf den in der Verordnung (EWG) Nr. 2118/74⁽⁵⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3011/81⁽⁶⁾,

erwähnten repräsentativen Märkten festgestellt und gemäß Artikel 5 der genannten Verordnung festgesetzt oder berechnet werden, läßt sich feststellen, daß sich die Einfuhrpreise während zweier aufeinanderfolgender Markttag auf einem Stand befunden haben, der zumindest gleich dem des Referenzpreises war. Die in Artikel 26 Absatz 1 zweiter Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 vorgesehenen Bedingungen für die Aufhebung der Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von diesen Erzeugnissen mit Ursprung in Spanien sind daher erfüllt —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 1172/84 ist aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 16. Mai 1984 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 15. Mai 1984

Für die Kommission

Poul DALSGER

Mitglied der Kommission⁽¹⁾ ABl. Nr. L 118 vom 20. 5. 1972, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 103 vom 16. 4. 1984, S. 1.⁽³⁾ ABl. Nr. L 112 vom 28. 4. 1984, S. 34.⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 124 vom 11. 5. 1984, S. 30.⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 220 vom 10. 8. 1974, S. 20.⁽⁶⁾ ABl. Nr. L 301 vom 22. 10. 1981, S. 18.